

.....
Ort, Datum

Betrifft:
ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND HARTBERG
1. Nachtragsvoranschlag für 2025

KUNDMACHUNG

Der 1. Nachtragsvoranschlag für 2025 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung 2 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jedem Gemeindepfleger steht es frei, gegen den 1. Nachtragsvoranschlag innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.

Siegel d. Gemeinde

Bgm. Hermann Grassl


Obmann

Angeschlagen am: 28.11.2025

Abgenommen am: